

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0433/2010
Auskunft erteilt: Herr Kurz / Herr Husmann
Ruf: 492 61 40 / 492 61 94
E-Mail: Husmann@stadt-muenster.de
Datum: 16.06.2010

Betrifft

Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 210 "Coermühle"
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

29.06.2010	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
30.06.2010	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
07.07.2010	Hauptausschuss	Vorberatung
07.07.2010	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 210 „Coermühle“ wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wird wie folgt geändert:
 - 1.1.1 Die Baugrenze wird im Bereich des geplanten erweiterten Wendehammers auf den bauordnungsrechtlich erforderlichen Abstand zurückgenommen und südlich des Wendehammers erweitert (Anlage 1, Punkt 7).
 - 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 210 nicht gefolgt:
 - 1.2.1 Den Stellungnahmen, im Plangebiet Einzelhandel nicht generell, sondern lediglich den zentrenrelevanten Einzelhandel auszuschließen (Anlage 1, Punkt 1).
 - 1.2.2 Den Stellungnahmen, wonach durch den Einzelhandelsausschluss das wirtschaftliche Wachstum und die Arbeitsplatzsicherheit der Betriebe, die selbsterzeugte Waren am Firmenstandort verkaufen, erheblich eingeschränkt würden und die Zukunftsfähigkeit dieser Betriebe gefährdet sei (Anlage 1, Punkt 2).
 - 1.2.3 Der Stellungnahme, im Bebauungsplan auf die Festsetzung der maximalen Größe der ausnahmsweise zulässigen Verkaufsflächen zu verzichten und diese lediglich in der Begründung darzulegen (Anlage 1, Punkt 3).

- 1.2.4 Den Stellungnahmen, die im Bebauungsplan gekennzeichneten Altlasten- / Verdachtsflächen zu reduzieren (Anlage 1, Punkt 4).
 - 1.2.5 Der Stellungnahme, auf die Kennzeichnung des Bodendenkmals im Bebauungsplan zu verzichten (Anlage 1, Punkt 5).
 - 1.2.6 Der Stellungnahme, die geplante Erweiterung des Wendehammers auf die gegenüberliegende Seite zu verlegen (Anlage 1, Punkt 7).
2. Der geänderte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 210 „Coermühle“ wird gemäß §§ 2 und 10 i. V. m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 210 wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Durch den vorstehenden Beschlussvorschlag entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.

Begründung:

Der Rat der Stadt Münster hat am 21.02.2007 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 210 beschlossen (Vorlage Nr. V/1024/2006). Nach der Beratung in den parlamentarischen Gremien (Vorlage Nr. V/0396/2009) hat der Entwurf der Bebauungsplanänderung vom 17.08. bis zum 17.09.2009 öffentlich ausgelegen. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 210 erfolgte als vereinfachtes Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch.

Zur Offenlegung wurden die in der Anlage 1 dargestellten Stellungnahmen vorgetragen, über die entsprechend den Beschlussvorschlägen 1.1.1 bis 1.2.5 Beschluss gefasst werden soll.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung soll aufgrund des Beschlussvorschlages 1.1.1 geringfügig geändert werden. Da sich diese Änderungen auf das Plangebiet und die Nachbarbereiche nicht auswirken ist eine erneute Offenlegung sowie eine erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nicht erforderlich. Dem betroffenen Eigentümer wurde statt einer erneuten Offenlegung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der daraufhin erfolgten Stellungnahme konnte nicht gefolgt werden (Beschlussvorschlag 1.2.6, Anlage 1, Punkt 7).

Eine weitere Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. der Träger öffentlicher Belange ist nicht notwendig. Somit kann die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 210 gemäß Beschlussvorschlag 2 als Satzung beschlossen werden.

i. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Stellungnahmen
2. Begründung
3. Textliche Festsetzungen
4. Geänderter Plan (Verkleinerung)